

ähnlich sind sie bei aller Verschiedenheit im einzelnen, daß es erst nach wiederholter genauer Nachprüfung, die auch R. v. HECKEL nicht gescheut hat, gelungen ist, die verschiedenen Hände mit aller Sicherheit zu bestimmen. Indem sich hierbei ergab, daß die Kontexte der DD. 7. 8 und 17 von der gleichen Hand sind wie die Eschatokolle, unterliegt es keinem Zweifel, daß wir hier die Hand des Adalleod vor uns haben, während die Kontexte der DD. 4 und 6 wohl von einem Hilfsschreiber in der Manier des Adalleod geschrieben sind. Wieder von einer andern Hand, die wir in einer St. Emmeramer Urkunde wiederfinden, ist der Kontext des D. 11¹, und ebenso steht die Kontextschrift des D. 21 ganz für sich. Dagegen sind die Kontexte der DD. 13 und 15 von einem neuen Schreiber mündiert, den ich als Adalleod A bezeichnet habe, und die Kontexte der DD. 18. 20. 22. 23 wieder von einem andern, dem Adalleod B, von dem auch die Datierungen in den DD. 20. 22. 23 herrühren. Also statt der angeblichen Einheit eine ziemlich große Vielheit von Händen.

Dieser mit der Autorität SICKELS in Widerspruch stehende Schriftbefund bedarf, da er auch für die Organisation der damaligen Kanzlei und ihre Praxis einige Bedeutung hat, näherer Begründung. Es ist freilich schwierig, die lediglich der Schrift anhaftenden Kriterien ohne ausreichendes Faksimilematerial zur Darstellung zu bringen und die charakteristischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Handschriften anschaulich zu beschreiben; aber ich will den Versuch auch deshalb machen, weil es sich da zugleich um Beobachtungen über bisher wenig beachtete Kunstregeln der damaligen Urkundenschrift handelt, die auf verschiedene Schreibschulen hinweisen.

Am leichtesten ist dies bei Adalleod selbst, dessen Schrift man aus dem Faksimile des D. 7 in den Kaiserurk. in Abbild. Lief. 1, Taf. 9 gut studieren kann, und im Kontrast dazu die Schrift des Adalleod A im Faksimile des D. 15 ebenda Lief. 3, Taf. 9, ferner die Schrift des sonst unbekannten Schreibers des D. 21 in den Mon. graph. Lief. 10, Taf. 1, wobei man sich zugleich von der Gleichheit der Schrift der Eschatokolle überzeugen kann. Da stellt Adalleod sich dar als ein ganz gleichmäßig

¹) Erst nach erneuter Nachprüfung haben wir festgestellt, daß D. 11 nicht von Adalleod A, wie in der Ausgabe S. 13 gesagt ist, geschrieben ist, sondern von dem Schreiber der Regensburger Tauschurkunde, von der nachher noch die Rede sein wird.